

**Martin-Luther-Gemeinde Bad Schwartau  
der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)  
Kaltenhöfer Str.42, 23611 Bad Schwartau, Tel. 0451-21559**

**Antrag an die 11.Kirchensynode 2007 der SELK**

**(Antragsziel: Verringerung der Anzahl der Superintendenten und  
Bezirksbeiratsmitglieder und damit Verschlinkung der Leitungshierarchie der SELK)**

Die 11.Kirchensynode 2007 möge beschließen:

Die Kirchensynode bittet die Kirchenbezirke Sachsen-Thüringen und Lausitz, sich innerhalb der nächsten Synodalperiode zu **einem** Kirchenbezirk zusammenzuschließen.

Für den Fall, dass der Zusammenschluss in der vorgegebenen Zeit nicht zustande kommt, beauftragt diese Kirchensynode die Kirchenleitung, den Zusammenschluss gemäß GO Artikel 25, Absatz 5h, von der Kirchensynode 2011 entscheiden zu lassen.

**Begründung:**

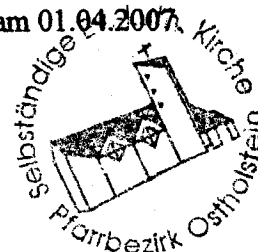
Bei der Gründung der SELK wurde darauf geachtet, dass etwa gleichgewichtige Kirchenbezirke in der regionalen Größe als auch in der Gliederzahl gebildet wurden. Grenzen der Bundesländer spielten ebenfalls eine Rolle. Sicher war man auch darauf bedacht, den Stimmenanteil der Kirchenbezirke in der Kirchensynode und im Kollegium der Superintendenten etwa gleich zu gewichten. Der beantragte Zusammenschluss ergibt einen Kirchenbezirk, der in der regionalen Ausdehnung, in der Anzahl der Pfarrbezirke und in der Gliederzahl den übrigen Kirchenbezirken entsprechen würde.

Eine Kosteneinsparung ergibt sich allenfalls bei den von der Allg. Kirchenkasse zu tragenden Fahrtkosten.

Unser Pfarrbezirk mit einer Längsausdehnung von rd.120 km stellt seit Gründung der SELK schon für rd. 20 Jahre den Superintendenten für unseren Kirchenbezirk. Wir können deshalb abschätzen, wie viel Arbeitszeit unseren Pastoren in den Gemeinden durch übergemeindliche Arbeit fehlt. Wir halten es deshalb für ein wichtiges Ziel aller Strukturveränderungen, Pastoren von übergemeindlichen Aufgaben zu entlasten, damit diese wieder mehr den Kopf und ihre Arbeitskraft für die Arbeit in ihren Pfarrbezirken frei bekommen; das umso dringender, weil zunehmend von einem Pastor mehrere Gemeinden zu betreuen sind. Das gilt besonders für die Pfarrbezirke mit mehreren kleinen Gemeinden in den von diesem Antrag betroffenen Kirchenbezirken. Für die übergemeindliche Zusammenarbeit z.B. in der Jugendarbeit oder in der kirchenmusikalischen Arbeit wären Unterbezirke möglich.

Diese Kirchensynode befasst sich schwerpunktmäßig mit Fragen der Mission und des Gemeindeaufbaus. Für solche Aufgaben wird der volle Einsatz der Pastoren in ihren Gemeinden gebraucht!

Beschlossen von der Gemeindeversammlung am 01.04.2007.



*Eckhard Kläs*

Eckhard Kläs  
Superintendent